

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/022/ XIII	
Sitzung am	: 25.11.2024	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:22

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
de Vrée, Susan
Fedrowitz, Katrin
Gebert, Sonja
Giese, Marc-Christopher
Grote, Doris
Jürs, Lasse
Krückmann, Lars
Mährlein, Tobias
Matthes, Uwe
Schloo, Tobias
Schmieder, Katrin
Weidler, Ruth
Wendorf, Sven

für Reimer Rathje

für Nicolai Steinhau-Kühl
für Cedric Gräper

Oberbürgermeisterin

Verwaltung

Bernitt, Tim
Bertram, Jan-Peter
Borchardt, Hauke
Christiansen, Cay
Drews, Thorsten
Finster, Andreas
Förster, Regina
Freter, Anke
Heinemann, Christoph
Hintze, Daniela
Major, Julia
Peters, Mirja
Powitz, Dieter
Rapude, Jens
Struppek, Bernd-Olaf

Leitung Amt 68
Fachbereich 421
Leitung Amt 13
Fachbereich 202
Leitung RPA
Leitung Amt 32
Fachbereich 201
Fachbereich 202
Fachbereich 201
Fachbereich 410
Dezernat I
Dezernat II
Leitung Amt 44
Leitung Amt 20
Leitung Stabsstelle
Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 201
Fachbereich 134, Protokoll
Leitung Amt 17

Tetau, Dorthe
Todt, Kim-Isabel
Weißenfels, Norbert

sonstige

Bertermann, Marc-Mario
Bruckmann, Jennifer
Jantzen, Dirk
Mietzner, Arne
Müller-Schönemann, Petra
Schmid, Christine
Seedorff, Jens

EGNo GmbH Geschäftsführung
EgNo GmbH
MeNo GmbH Geschäftsführung
Stadtwerke Norderstedt Werkleitung
Stadtpräsidentin
Seniorenbeirat
Stadtwerke Norderstedt Werkleitung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Gräper, Cedric
Rathje, Reimer
Steinhau-Kühl, Nicolai

4

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.11.2024

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage - Blockheizkraftwerke

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage - Elektro-Smog

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage - Gedenken an Uwe Seeler

TOP 6 : A 24/0488

Antrag zur Umbenennung der U-Bahnstation Richtweg; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2024

TOP 7 : B 24/0428

Jahresabschluss 2023

TOP 8 : B 24/0424/1

1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 - 1. Lesung

TOP 9 : B 24/0430/1

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 - 1. Lesung

TOP 10 : B 24/0432/1

Änderung der Hundesteuersatzung: neue Satzung ab 01.01.2025

TOP 11 :**Besprechungspunkt Kostensteigerungen Bildungshaus****TOP 12 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 13.1 :****Bericht Frau Schmieder - Mediationsverfahren mit dem WZV****TOP 13.2 :****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Soll-Ist-Abweichungen bei Sanierungs- und Baumaßnahmen" vom 04.11.2024****TOP 13.3 : M 24/0518****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.11.2024 zum Thema "Auflistung aller offenen und/oder sich in Arbeit befindlichen erheblichen Investitionen"****TOP 13.4 : M 24/0525****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.2024 zum Thema Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen****TOP 13.5 : M 24/0514****Bericht Frau Schmieder - Aktueller Sachstand zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2025****TOP 13.6 : M 24/0511****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2024 zum Amtsgericht Norderstedt****TOP 13.7 :****Bericht Frau Schmieder - Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026/2027****TOP 13.8 : M 24/0509****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 zum Thema Silvesterfeuerwerk in Alt-Garstedt****TOP 13.9 : M 24/0483****Bericht Frau Schmieder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2025****TOP 13.10 : M 24/0468****Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand Oktober 2024****TOP 13.11 :****Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2024****TOP 13.12 :****Anfrage Herr Matthes - Sicherheitsanalyse****TOP 13.13 :****Anfrage Herr Mährlein - Schullandheim Lemkenhafen**

TOP 13.14 :

Anfrage Herr Becker - Erinnerung an die Anfrage zum Thema "Sachstand Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus Garstedt" vom 04.11.2024

TOP 13.15 :

Anfrage Herr Becker - Standort Feuerwehrtechnisches Zentrum

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 : B 24/0446
Vergabeangelegenheit**

**TOP 15 : B 24/0476
Vergabeangelegenheit**

**TOP 16 : B 24/0480
Vergabeentscheidung**

**TOP 17 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2024

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Schmieder zieht die Vorlage B 24/0476 (TOP 15) zurück.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 14, 16 und 17:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Mährlein beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Matthes beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024/2025“ heute ebenfalls nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die Behandlung der TOPs 8 und 9 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.11.2024 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.11.2024**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Bürgermedaille 2024 und die Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr Norderstedt beschlossen wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage - Blockheizkraftwerke**

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, äußert sich zum Thema Blockheizkraftwerke. Die Norderstedter Blockheizkraftwerke setzen weiterhin auf fossile Brennstoffe, wodurch CO₂ produziert wird.

Er fragt, wann eine Umstellung auf grüne Energie vorgenommen wird.

Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage - Elektro-Smog**

Herr Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, äußert sich zum Thema Elektro-Smog. Der Elektro-Smog nimmt immer weiter zu (durch z.B. Wlan, 5G). Hierzu gibt es jedoch gesetzliche Grenzwerte. Er empfiehlt, den Elektro-Smog mit Hilfe von entsprechenden Messgeräten zu messen (insbesondere z.B. an Schulen).

Er fragt, ob die Stadt Norderstedt entsprechende Messgeräte hat und bereits Messungen vorgenommen wurden.

Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5.3:

Einwohnerfrage - Gedenken an Uwe Seeler

Herr Hans-Jürgen Oltmanns, Knickweg 4, 22850 Norderstedt, gibt eine Anregung zum Gedenken an Uwe Seeler (**Anlage 1**) zu Protokoll. Das Gedenken könnte beispielsweise durch eine Ergänzung des U-Bahnhofes Garstedt mit „Uwe Seeler Bahnhof“ oder einer Statue auf der Verkehrsinsel des Kreisverkehrs am HSV Gelände (Ulzburger Straße) ausgestaltet werden.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 6: A 24/0488

Antrag zur Umbenennung der U-Bahnstation Richtweg; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2024

Herr Mährlein begründet den Antrag.

Frau Weidler schlägt vor, die Station nicht in „Uwe-Seeler-Station“ sondern in „Uwe-Seeler-Halle“ umzubenennen.

Frau Schmieder führt aus, dass sie bereits während ihres Wahlkampfes im letzten Jahr sowohl mit Familie Seeler als auch mit dem HVV zu dem Thema Gespräche geführt hat. Die Haltestationen werden immer nach den Örtlichkeiten der Umgebung der Haltestelle benannt, sodass die Einheimischen und auch Gäste sich gut orientieren können. Eine reine Umbenennung nimmt der HVV nicht vor. So müsste die Halle erst gebaut sein, damit der HVV ggf. eine Ergänzung des Namens der Haltestelle vornimmt.

Sie berichtet außerdem von einer Bürgerinitiative, die mit Familie Seeler im Austausch ist und die aktuell Spenden für eine Statue zu Ehren von Uwe Seeler sammelt.

Herr Mährlein ändert den Beschlussvorschlag des Antrages wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem HVV Gespräche für eine *Umbenennung oder Ergänzung* der U-Bahnstation Richtweg, *beispielsweise in* „Uwe-Seeler-Station“ *oder* „Uwe-Seeler-Halle“ aufzunehmen. Diese Umbenennung soll der Würdigung und dem Andenken an das Wirken des Norderstedter Bürgers und Weltsportlers Uwe Seeler dienen. Die Ergebnisse der Gespräche, mögliche Kosten und ein Zeitplan werden dem Hauptausschuss anschließend vorgestellt.“

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem HVV Gespräche für eine Umbenennung oder Ergänzung der U-Bahnstation Richtweg, beispielsweise in „Uwe-Seeler-Station“ oder „Uwe-Seeler-Halle“ aufzunehmen. Diese Umbenennung soll der Würdigung und dem Andenken an das Wirken des Norderstedter Bürgers und Weltsportlers Uwe Seeler dienen. Die Ergebnisse der Gespräche, mögliche Kosten und ein Zeitplan werden dem Hauptausschuss anschließend vorgestellt.

Abstimmung über den so geänderten Antrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		2		1	1	
Nein:		3		2			
Enthaltung:			1				
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: B 24/0428
Jahresabschluss 2023****Beschluss:**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein den Jahresabschluss 2023.

Der Bestand der Bilanzpositionen des Eigenkapitals „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ in Höhe von insgesamt 388.421.029,77 € wird entnommen und mit Wirkung zum 01. Januar 2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“ wie folgt aufgeteilt:

Allgemeine Rücklage: 304.754.145,88 € (37,98 % der Bilanzsumme zum 31.12.2023)
Ausgleichsrücklage: 83.666.883,89 € (27,45 % der allgemeinen Rücklage)

Das Jahresergebnis in Höhe von € 3.970.139,26 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1		
Nein:							
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 8: B 24/0424/1
1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 - 1. Lesung**

Die CDU-Fraktion hat folgende Fragen:

„Im vergangenen Jahr waren ca. 1.349 Stellen genehmigt. Hiervon waren zum 30.6. ca. 1.147 Stellen besetzt. Ca. 200 Stellen konnten also nicht besetzt werden. Im lfd. Haushalt sind ca. 1.447 Stellen gewünscht.“

1. Wie viele dieser Stellen sind derzeit nicht besetzt?
2. Erlaubt Verwaltungshandeln die Besetzung der ca. 8,6 neu gewünschten Stellen durch Veränderung innerhalb des Stellenplans aus den derzeit unbesetzten Stellen heraus ohne Schaffung neuer Stellen?“

Frau Schmieder und Herr Borchardt beantworten die Fragen:

Zu 1.: Im September waren 191,40 Stellen unbesetzt (davon sind 115 in 2024 entweder neu in den Stellenplan aufgenommen worden, oder in 2024 frei geworden). Von den 191,40 können 68,69 Stellen abgezogen werden die sich zu dem Zeitpunkt in einem laufenden Besetzungsprozess befunden haben. Ebenso können 25,05 Poolstellen abgezogen werden. Bei 6 Stellen lag eine interne Umsetzung vor. Im Ergebnis waren also 91,66 Stellen frei.

Zu 2.: Nein, bereits in der Vorlage zum Stellenplan wird darauf hingewiesen, dass „mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2024/25 nur minimale Änderungen vorgenommen werden... Andere Bedarfe innerhalb des Hauses werden vorrangig durch Verlagerungen von in anderen Bereichen nicht mehr benötigten Stellen gedeckt.“ Damit wird dem Wunsch der Politik Rechnung getragen und im Wege der Aufgabenkritik Stellen verlagert. Dies ist im Hinblick auf die im Nachtragsstellenplan beantragten Stellen zusätzlichen Stellen allerdings leider so nicht möglich.

Frau Schmieder verdeutlicht, dass bereits aus dem jetzt vorgelegten Nachtragsstellenplan deutlich wird, dass sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Aufgabenkritik auseinandersetzt. Dieser Prozess wird fortlaufende Aufgabe sein.

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2024 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 9: B 24/0430/1
1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 - 1. Lesung

Die CDU-Fraktion hat mehrere Fragen (**Anlage 2**).

Diese werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

111030.446130: Pauschale Erstattung Wasserschaden TriBühne auf 0,- ? Findet sich die vereinbarte pauschale Erstattung in einem anderen Konto?

Die pauschale Erstattung ist für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund der Zuordnung zum Aufwand bzw. Investition auf zwei Konten aufgeteilt.

111030.446130/646130 – Aufwand

111030.683100 – investiv

Kto. 122400.531300 Zuweisungen an Zweckverbände: Steigerung Zweckverband Fundtiere. Wo lässt sich die beschlossene Haushaltssatzung vom 8.7.24 einsehen?

Die beschlossene und bekanntgemachte Haushaltssatzung sollte eigentlich auf der Internetseite der Stadt Kaltenkirchen einsehbar sein. Diese wird als **Anlage 3** zu Protokoll gegeben.

Worin ist die Steigerung von 47,4' auf 167' in 2024 und auf 200' in 2025 begründet?

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Fundtierunterbringung und –versorgung sowie der Betrieb einer Tierauffangstation.

Insgesamt zahlt der Zweckverband dem Tierschutzverein für die Aufgabe der Fundtierversorgung bislang jährlich 79.111,84 €. Das Kostendefizit des Tierschutzvereins bei der Fundtierversorgung hat sich über die Jahre stetig vergrößert. D.h. der Verein kommt mit der jährlichen Fundtierpauschale nicht mehr aus. Die tatsächlichen Kosten für Fundtiere betragen für das Jahr 2023 240.686, 90 €.

Welche Kosten wird die Stadt Norderstedt für die entstandenen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten in Rechnung stellen können?

Das kann der Höhe nach noch nicht beziffert werden. Die Stadt ist erstmalig nach der Sitzung am 09.07. Leistungen für den Zweckverband erbracht.

Gemäß dem veröffentlichten Vertrag zur Fundtierunterbringung zahlt der Zweckverband dem Betreiber eine Pauschale in Höhe von 240.700,- Euro im Jahr 2025. Gemäß Verbandssatzung übernimmt Norderstedt 34% der Umlage. Entspricht die Umlage der Pauschale?

Nein.

Wenn ja, welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es über die Pauschale hinaus? Wenn nein, wie setzt sich der im Haushalt aufgeführte Betrag genau zusammen?

285.100,- € Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit
210.00,- € Planungskosten für einen Neubau
495.600,- x 34% = 168.000,- €

Wann wurde welches politische Gremium der Stadt Norderstedt über die Änderungen und Kostensteigerungen informiert?

Die Haushaltssatzung ist am 21.09. veröffentlicht worden. Mit der Vorlage zum Nachtrag am 16.09. wurden die Summen angefordert.

Kto. 363310.533100: Verdoppelung des Aufwands. Handelt es sich hierbei um Pflichtaufgaben? Welche? Wenn nein, in welchem politischen Gremium wurde wann die Erhöhung beschlossen?

S.62/63 Nachtragsplan 2024/2025 (Anlage 3 mit Konten): div. Leistungen und deutliche Erhöhungen nach SGB VIII:

Welche dieser Leistungen sind der Höhe der Ausgaben nach Pflichtleistungen, welche Leistungen (oder Leistungsanteil) sind freiwillig?

Entspricht die geplante Leistung dem Aufwand nach der gesetzlichen Mindestleistung, oder handelt es sich um freiwillige Zusatzleistungen (z.B. bessere Betreuung als gesetzlicher Mindeststandard, bessere Leistungen, als gesetzlicher Mindeststandard, etc.)?

Welche Zuschüsse zu den Leistungen kommen von Bund und/oder Land

Bitte nähere Erläuterungen zu Grund und Höhe der Mehraufwendungen auf den Konten

**363340.533100
363360.533100
363380.533100
363380.533200
363430.533100**

Bei allen benannten Produktkonten handelt es sich um Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben, da diese Hilfen (z.B. Heimerziehung oder Schulbegleitung) bei Vorliegen der Voraussetzungen zu erbringen sind. Die Kostensteigerungen resultieren zum einen aus steigenden Fallkosten (höheren Personal- und Sachkosten bei den Trägern) und zum anderen aus steigenden Fallzahlen. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgt eine Refinanzierung durch den Kreis Segeberg (vgl. B 24/0458 aus der Sitzung der StV am 19.11.2024)

Kto. 211000.545500 – Verdoppelung der Auszahlungen für die Sozialstaffel an verbundene Unternehmen.

An welche verbundenen Unternehmen wurde wieviel bezahlt? Bitte mit Vorjahresvergleich.

Es handelt sich um die Erstattung der Kosten für die OGGs-Betreuung an die BEB gGmbH. Die tatsächlichen Kosten für die Sozialstaffelerstattungen sind erheblich angestiegen. Im Jahr 2023 betrug das Rechnungsergebnis bereits ca. 760.000 € und lag damit weit über dem Haushaltsansatz in Höhe von 442.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund des aktuellen Ausgabestands in Höhe von 740.000 € und den noch für dieses Jahr erwarteten Erstattungszahlungen an die BEB gGmbH mit einem Gesamtausgabergebnis in Höhe von 882.000 € gerechnet.

281000.543110: Am 24.10.24 gab es keine Sitzung des KA. Auf welchen Beschluss beruft sich die Begründung?

Hier ist versehentlich ein Schreibfehler unterlaufen: die Begründung beruft sich auf den Beschluss des Kulturausschusses vom 24.10.2019 (TOP 6).

315500.544120: Schadensfälle: von 20k auf 50k: was für Schadensfälle? Wie kann dies verhindert werden?

Herr Bernitt antwortet direkt, dass es sich um Schadensfälle an städtischen Gebäuden handelt. Inzwischen hat sich die Zahl der städtischen Gebäude erhöht. Weiterhin sind die Baukosten signifikant gestiegen. Durch diese Punkte kommt zu den erhöhten Kosten bei der Schadensregulierung.

Die Verursacher der Schäden können nicht immer auffindig gemacht werden. In diesen Fällen müssen die Reparaturkosten seitens der Stadt getragen werden. Eine Buchung läuft über das Konto 315500.544120.

537000.545300: Bezieht sich dies auf die Mitteilung im HA vom 24.10.2022? Bitte Hintergründe und Informationen für die amtierenden Stadtvertreter / HA-Mitglieder. Das Ratsinfo gibt keine Auskunft.

Die jährlichen Rechnungen des WZV werden derzeit nicht komplett bezahlt, da es noch Klärungsbedarf gibt. Um das Risiko der Nachbelastung zu minimieren, ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung in Höhe der möglichen Nachzahlung zu bilden. Hierfür ist erforderlich, dass der Ansatz des Produktkontos 537000.545300 zum Jahresende genügend Mittel bereithält, um die Rückstellung einbuchten zu können.

Frau Schmieder bittet darum, dass weitere Fragen wieder im Vorwege zur Sitzung bei der Verwaltung eingereicht werden, damit die entsprechenden Amtsleitungen auch an der Sitzung des Hauptausschusses teilnehmen (Stichwort zielführender Einsatz von Personalressourcen).

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2024 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 10: B 24/0432/1**Änderung der Hundesteuersatzung: neue Satzung ab 01.01.2025**

Herr Mährlein begründet den neuen Änderungsantrag der FDP-Fraktion (**Anlage 4**).

Der Ausschuss diskutiert.

Abstimmung über den o.g. Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1	1	
Nein:	5	3	3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 24/0432/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:						1	
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 11:**Besprechungspunkt Kostensteigerungen Bildungshaus**

Frau Schmieder weist darauf hin, dass heute nur eine Kurzpräsentation stattfindet. Eine ausführliche Präsentation wird es in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2024 geben.

Herr Bertermann und Frau Bruckmann äußern sich (**Anlage 5**).

TOP 12:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1:
Bericht Frau Schmieder - Mediationsverfahren mit dem WZV

Frau Schmieder berichtet, dass der WZV inzwischen alle erforderlichen Unterlagen offengelegt hat. Generell gibt es einen sehr transparenten Austausch.

Der nächste Termin des Mediationsverfahrens ist Ende Januar. Frau Schmieder hält den Ausschuss auf dem Laufenden.

TOP 13.2:
Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Soll-Ist-Abweichungen bei Sanierungs- und Baumaßnahmen" vom 04.11.2024

1) Welche Möglichkeit der Entlastung kann externe Unterstützung eröffnen?

Grundsätzlich ermöglicht die Einbindung externer Unterstützung die Möglichkeiten zur Entlastung von Mitarbeitenden im Amt 68. Um das Ausmaß der Entlastung richtig einzuschätzen zu können, ist es notwendig zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung externer Unterstützung darzustellen und diesen die aktuelle Arbeitsweise des Amtes 68 gegenüberzustellen.

Varianten der Einbindung externer Fachplaner:

1. „Wir machen alles alleine“:

Alle Planungsleistungen, die Ausschreibungen, die Projektsteuerung und die Bauleitung werden vollständig mit dem Personal des Amtes 68 durchgeführt.

Diese Arbeitsweise wird aufgrund der hohen Anzahl an Projekten seit langem nicht mehr praktiziert.

2. „Wir holen uns partiell externe Hilfe, steuern diese jedoch“:

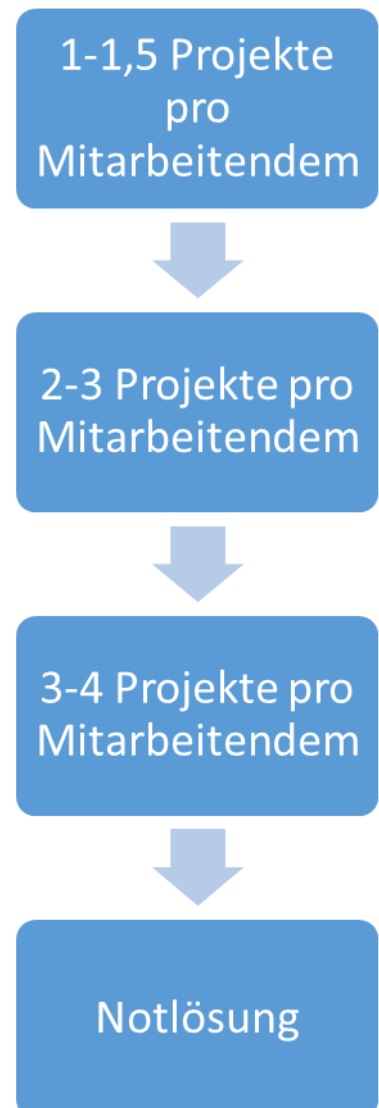
Bei dieser Variante werden alle Planungsleistungen, Leistungsverzeichnisse und die Bauleitungen durch externe Fachingenieure übernommen. Lediglich die Projektsteuerung verbleibt beim Amt 68.

Diese Arbeitsweise wird beispielsweise beim Schulzentrum Nord angewendet.

3. „Wir vergeben alles an Dritte, überwachen nur noch den Fortschritt“

Bei dieser Variante werden alle Planungsleistungen, die Projektsteuerung an externe Fachingenieure vergeben. Das Amt 68 übernimmt in diesem Fall nur noch die punktuelle Überwachung des externen Fachingenieurs.

Diese Arbeitsweise wurde streckenweise bei der TriBühne angewendet.



4. „Wir vergeben alles an Dritte und überlassen die Überwachung dem Fachamt“:

Bei dieser Variante werden alle Planungsleistungen, die Leistungsverzeichnisse, die Bauleitung und Projektsteuerung an externe Fachingenieure vergeben. Das Amt 68 beauftragt die externen Fachingenieure und überlässt die punktuelle Überwachung dem Fachamt.

Diese Arbeitsweise wurde bspw. beim Bauhof angewendet

Aktuelle Arbeitsweise des Amtes 68:

Im Bereich der Investiven Maßnahmen wird die Variante 1 im Amt 68 seit langer Zeit bereits nicht mehr praktiziert. Stattdessen werden aufgrund der hohen Anzahl der Projekte in allen Bauprojekten externe Fachingenieure eingesetzt. Abhängig vom Umfang und Aufwand des Projektes werden die Bauprojekte mit den Varianten 2 oder 3 abgearbeitet. In der jüngeren Vergangenheit wurde es aufgrund der zunehmenden Anzahl der Bauprojekte und der unvorhergesehenen Ereignisse leider auch notwendig auf die Variante 4 zurückzugreifen.

Aktuell betreut die Gebäudewirtschaft etwa 50 Bau- bzw. Teilbauprojekte. Diesen Projekten stehen derzeit 13 Mitarbeitende gegenüber. Ohne den konsequenten Einsatz von externen Fachingenieuren wäre die Bearbeitung dieser Projektanzahl nicht möglich. Mit diesem Projektschlüssel (ca. 3,8 Projekte pro Mitarbeitendem) ist jedoch die Kapazität der Mitarbeitenden erreicht und weitere Bauprojektbegleitungen sind in den Varianten 2 und 3 nicht mehr leistbar.

Auch im Bereich Bauunterhalt wird vermehrt auf externe Planer zurückgegriffen, um mehr Projekte umsetzen zu können. Die Erfolge dieser Maßnahmen können der Umsetzungsquote des Bauunterhalts entnommen werden:

2021: ca. 5.0 Mio. Euro (Umsetzungsquote geplante Maßnahmen 48%)

2022: ca. 6.0 Mio. Euro (Umsetzungsquote geplante Maßnahmen 57%)

2023: ca. 7.2 Mio. Euro (Umsetzungsquote geplante Maßnahmen 82%)

Für 2024 wird – hochgerechnet auf zwölf Monate (später Haushaltsbeschluss + Jahresende noch nicht erreicht) – mit baulichen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich etwa 8 Mio. Euro gerechnet. Dies zeigt die Bedeutung vom Einsatz externer Fachingenieuren. Derzeit betreuen 5 Objektmanager die über 300 öffentlichen „Spezialimmobilien“ und Unterkünfte für Geflüchtete der Stadt im Bauunterhalt. Weitere 5 Mitarbeiter betreuen in der Sparte der Haustechnik die weit über 1.500 Lüftungs-, Elektro-, Sanitär-, Abwasser-, MSR- und Heizungsanlagen.

Zwischenfazit:

Externe Fachingenieure sind eine Entlastung der Mitarbeitenden bei steigender oder hoher Anzahl von Bauprojekten. Externe Fachingenieure sind jedoch immer auf Zu-/ und Mitarbeit der Auftraggeberin angewiesen. Das heißt, dass der Möglichkeit des Einsatzes externer Fachingenieure durch den vorhandenen Betreuungs-/Abstimmungsaufwand eine Obergrenze durch die Anzahl der eigenen Mitarbeitenden im Amt 68 gesetzt ist.

2) Die Einbindung bei, bzw. Übernahme von Hochbaumaßnahmen der Stadt Norderstedt durch die EgNo wurde mit der Beschleunigung der Maßnahmendurchführung und Entlastung des Arbeitsaufkommens in Amt 68 begründet. Inwieweit binden die an die EgNo übertragenen Hochbaumaßnahmen Ressourcen in Amt 68?

Im Jahr 2015 wurde mit der EGNO (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt) ein Vertrag geschlossen, um die Personalknappheit im Amt 68 auszugleichen. Dieser Vertrag regelt,

dass die EGNO mit der Realisierung künftiger Neubauvorhaben beauftragt werden kann. Damit obliegt es der Auftraggeberin, ob sie sich des Amtes 68 oder der EGNO für die Realisierung eines Vorhabens bedient. Beide Auftragnehmer (EGNO / Amt 68) stehen hierbei grundsätzlich organisatorisch getrennt und gleichberechtigt nebeneinander.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden auf diese Weise ein Umbau eines Bürogebäudes (Oadby-and-Wigston-Str.) zur Unterkunft von Geflüchteten, eine 3-Feldsporthalle (Tarpbekhalle) sowie 3 Gebäude nach dem Norderstedter Modell durch die EGNO realisiert. Bei den planerisch eher unkomplizierten Bauvorhaben wurden die Ressourcen des Amtes 68 dabei nicht gebunden.

Dieses Bild stellt sich bei komplexeren Bauvorhaben anders dar. „Spezialimmobilien“ (Schulen oder Sonderbauten, wie das Bildungshaus) zeichnen sich durch komplexe Nutzungsstrukturen aus, etwa durch die Kombination von Schulgemeinschaften, außerschulischer Nutzung und Sportveranstaltungen. Grundsätzlich agiert die EGNO in der Rolle eines externen Auftragnehmers (analog zu einem externen Fachingenieur der Varianten 2 oder 3), der sich zusätzlich der Expertise des Amtes 68 bedient, um bspw. die speziellen Bauvorschriften, baulichen Standards der Stadt oder notwendigen Anforderungen für eine effiziente Bewirtschaftung nach Fertigstellung abzufragen.

Durch die fehlende organisatorische Verflechtung der EGNO mit dem Amt 68 (Amt 68 ist hier nicht Auftraggeber) trägt die Einbindung des Amtes 68 den Charakter einer externen Stellungnahme für das Bauvorhaben. Folglich wird die Expertise des Amtes 68 abgefragt; die daraus erwachsenen baulichen Entscheidungen werden jedoch nicht 1:1 umgesetzt. Diese Abfragen werden oftmals anschließend den übergeordneten Ebenen zur Entscheidung vorgelegt (Eigentümerin = Oberbürgermeisterin, Auftraggeberin = Sozialdezernat, Betreiber = Amt 68 / Fachamt).

Im Gegensatz dazu werden beim Einsatz eines externen Fachingenieurs (Variante 2 oder 3) - beauftragt durch das Amt 68- notwendige bauliche Entscheidungen innerhalb der verschiedenen, entsprechend zuständigen Verwaltungsebenen getroffen.

Damit ist der durch die EGNO verursachte Aufwand für die Übermittlung städtischer Vorgaben sowie die Überwachung der vereinbarten Zielvorgaben mit dem Aufwand bei Beauftragung einer externen Projektsteuerung vergleichbar. Hinzu kommt hierbei jedoch der Aufwand für die weiteren Abstimmungen mit der Auftraggeberin und/ oder der Eigentümerin.

3) Die mit einem Haushalt beschlossenen Investitionsmaßnahmen sind ein Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt. Welche Optimierungsmöglichkeiten sehen die Verwaltungsspitze und Amtsleitung, um der Erfüllung dieser Versprechen in Zukunft maßgeblich näher zu kommen?

Die im Haushalt beschlossenen Investitionsmaßnahmen spiegeln die Prioritäten der Stadtentwicklung wider, sollen langfristig wirtschaftliche Prosperität und infrastrukturelle Funktionalität ermöglichen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beitragen. Um sicherzustellen, dass diese Investitionen effizient, zeitnah und im Sinne der Bürger umgesetzt werden, können zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten eingeführt werden. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf eine strukturierte Überwachung, transparente Kommunikation und die Anpassungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft an sich ständig ändernde Rahmenbedingungen gelegt werden.

Bevor auf die Optimierungsmöglichkeiten eingegangen wird, sollen zunächst die Rahmenbedingungen einer kommunalen Gebäudewirtschaft erläutert werden, da es hier - nicht zuletzt aufgrund des Umgangs mit Steuergeldern- wesentliche Unterschiede zur privaten Bauwirtschaft gibt.

Sanierungsbedarf des Gebäudebestands

Viele kommunale Gebäude (nicht nur in Norderstedt), wie Schulen, das Rathaus, Sportstätten oder Büchereien, sind Jahrzehnte alt und entsprechen oft nicht mehr aktuellen technischen und energetischen Anforderungen. Oftmals liegt ein hoher Sanierungsstau durch mangelnde Investitionen und Instandhaltung in der Vergangenheit vor. Dies geht heutzutage mit Nutzungseinschränkungen oder Nutzungsausfällen einher. In der Folge ist mit hohen Sanierungskosten und einem Einsatz von Personalressourcen zu rechnen, die beide den Haushalt stark belasten.

Zunehmende Rechts- und Sicherheitsanforderungen

Strenge Vorgaben, z. B. im Brandschutz, Arbeitsschutz und bei technischen Anlagen, gesetzlich vorgeschriebene, regelmäßige Prüfungen und Zertifizierungen (z. B. für Aufzüge, Lüftungsanlagen) führen zu zusätzlichem organisatorischem Aufwand und sind im sanierungsbedürftigem Gebäudebestand nur sehr aufwändig umsetzbar.

Finanzielle Ressourcen

Kommunale Haushalte -ebenso wie Landes- und Kreishaushalte- sind dieser Tage vielerorts angespannt, was die Investitionsfähigkeit einschränkt und eine klare Priorisierung der Maßnahmen erfordert. Hinzu kommen unvorhergesehene Kosten, die aus Sanierungen, kurzfristigen Reparaturen und gestiegenen gesetzlichen Anforderungen resultieren. Auch der Betrieb von kommunalen Liegenschaften wird vor dem Hintergrund bspw. steigender Energiekosten zunehmend aufwändiger.

Steigende Baukosten und Inflation

Preissteigerungen bei Materialien und Dienstleistungen erhöhen den Druck auf den kommunalen Haushalt, da in nahezu jedem Projekt die Budgetgrenzen „gerissen“ werden. Überschrittene Budgetgrenzen führen zu erhöhtem politischen Abstimmungsbedarf.

Energieeffizienz und Klimaschutzanforderungen

Zunehmend strengere gesetzliche Vorgaben, wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führen zu technischen und finanziellen Mehraufwendungen im Betrieb, bei der Sanierung sowie beim Neubau.

Nutzungskonflikte und wechselnde Anforderungen

Unterschiedliche Anforderungen an kommunale Gebäude, z.B. durch veränderte Nutzergruppen (Kitas, Schulen, kulturelle Einrichtungen), ein wachsender Platzbedarf durch steigende Einwohnerzahlen, zusätzliche Aufgaben der Kommunen oder veränderte Rahmenbedingungen (bspw. „Flurschule“ vs. „Lernlandschaften“) machen umfangreiche Umbauten in einem vielschichtigen Nutzerumfeld notwendig

Digitalisierung und Smart-Building-Technologien

Es ist ein zunehmender Bedarf an die digitale Infrastruktur und intelligente Gebäudetechnologien zu verzeichnen. Zudem liegt ein historisch gewachsener Rückstand bei der Einführung moderner Gebäudemanagementsysteme (z. B. für Energieverbrauch, Wartung) vor. Das Aufholen dieser Rückstände erfordert finanziellen Aufwand und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden.

Fachkräftemangel und Altersstruktur

Altersbedingt scheiden in den nächsten Jahren viele erfahrene Mitarbeitenden aus. Die Stellennachbesetzung gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Bereichen schon heute sehr schwierig. Dies führt oftmals zu unbesetzten Stellen und Mehrbelastungen bei den verbleibenden Mitarbeitenden und zum Verzug bereits geplanter Maßnahmen.

Zwischenfazit

Die kommunale Gebäudewirtschaft bewegt sich in einem Spannungsfeld aus finanziellen, gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen. Besonders die Themen Fachkräftemangel, Sanierungsstau, Klimaschutz und Digitalisierung verlangen nachhaltige Lösungen und innovative Ansätze, um die Herausforderungen zu bewältigen. Ein strategischer, langfristiger Ansatz kombiniert mit modernen Technologien und effizienter Planung kann helfen, diese Probleme zu adressieren, die Verzögerungen zu minimieren und die Frustration bei der Bevölkerung, in der Politik und bei den Mitarbeitenden zu senken.

Die Verwaltung, hier insbesondere das Amt 68, hat diese Rahmenbedingungen erkannt und bereits erste Schritte unternommen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. So werden derzeit bspw. maßgebliche Schritte in der Digitalisierung unternommen. Durch die Einführung einer CAFM-Software (Computer Aided Facility Management) wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden verbessert und die Koordination von Bauprojekten im Bauunterhalt erleichtert. Zusätzlich werden Verfahren durch die Implementierung einer E-Vergabe und eines Projektserver standardisiert und verkürzt. Es werden konsequent Bauunterlagen digitalisiert, um bspw. den Austausch mit externen Dienstleistern zu optimieren. Zudem wird der gesamte Norderstedter Gebäudebestand digital erfasst, in einer speziellen Software dokumentiert und der Zustand bewertet.

Auch im Bereich der Organisationsoptimierung ist die Verwaltung bereits tätig. Durch die laufende Neustrukturierung des Amtes 68 werden zukünftig Führungsspannen verringert, Verantwortlichkeiten entlang sinnstiftenden Arbeitsprozesse neu organisiert und Aufgaben an den aktuellen Herausforderungen neu definiert. Zudem wurden in wichtigen Verantwortungsbereichen neue Stellen geschaffen, die kürzlich besetzt werden konnten und dadurch zu einer Unterstützung der Projektprozesse beitragen. Begleitet werden diese Maßnahmen durch kontinuierliche Verbesserungen im Bereich des Prozess- und Projektmanagements. Hier arbeitet das Amt 68 aktuell an der Standardisierung und der digitalen Dokumentation von Arbeitsprozessen und Projektabschnitten. Dadurch können den Mitarbeitern einheitliche und transparente Vorgehensweisen vorgegeben werden, die eine effiziente Abarbeitung sicherstellen.

Zudem arbeitet das Amt 68 aktuell auch am Ausbau der sog. „Partnerschaftsmodelle“ mit externen Dritten. Aktuell werden die Grundlagen geschaffen, um vermehrt auf die Möglichkeit der General-/Totalunternehmerbeauftragung zurückgreifen zu können. Diese Form der Beauftragung ist eine besondere vergaberechtliche Herausforderung, da sie originär im Konflikt mit den Vorgaben des Wettbewerbsrecht steht und daher eine umfangreiche rechtliche Einzelfallrechtfertigung der Vorhaben benötigt. Auch werden derzeit die Abschlüsse sog. Rahmenverträge im Amt 68 forciert. Hierdurch können gleichartige Dienstleistungen ohne vergaberechtliche Einzelausschreibungen beauftragt werden. Insbesondere im Bauunterhalt führt diese Vergabeform zu einer Beschleunigung der Maßnahmen und einer Verbesserung der Umsetzungsquote.

Ergänzend zu den Partnerschaftsmodellen mit externen Dritten wird auch an der Standardisierung von Projektabläufen und der Entwicklung von baulichen Standards gearbeitet. Diese Standardisierungen führen zu einer Verschlankung von Entscheidungsprozessen durch bauliche Vorgaben und wirken sich damit sowohl auf die zeitlichen, die personellen und die finanziellen Ressourcen aus.

Hinzu kommt der Aufbau eines interkommunalen Netzwerks im Bereich der Gebäudewirtschaft. Hier kann die Stadt Norderstedt von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren. Neben einer allgemeinen Vernetzung in Verbänden und Vereinen wird auch bilateral bspw. mit der Stadt Köln im Bereich der Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Totalunternehmervergaben zusammengearbeitet.

Die dargestellten Maßnahmen zur Optimierung der Vorhabenumsetzung stellen einen Auszug dar. Diese Maßnahmen werden parallel zum äußerst umfangreichen Tagesgeschäft getätigt und belasten die Mitarbeitenden zusätzlich. Die Einführung dieser Maßnahmen ist jedoch von zentraler Bedeutung, um das Amt 68 zukunftsfähig aufzustellen. Die ersten Erfolge dieser Maßnahmenumsetzungen können gegenüber der Vergangenheit heute bereits beobachtet werden.

Die Verwaltungsspitze hat mit der Amtsleitung des Amtes 68 darüber hinaus weitere Maßnahmen entwickelt, die zukünftig zur Umsetzung kommen und zu einer Verfahrensbeschleunigung führen sollen. Folgend sollen diese Maßnahmen kurz aufgeführt werden.

Transparente Kommunikation intern und extern

Effektive Kommunikation ist entscheidend, um Vertrauen aller Beteiligten (Bevölkerung, Politik und Verwaltung) in die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu schaffen. Hierzu gehören klare Aussagen zu möglichen Umsetzungszeiträumen durch die Verwaltung. Dies könnte durch die Erweiterung der Beschlussvorlagen geschehen. Angaben der Verwaltung zu möglichen Umsetzungszeiträumen bei neu beschlossenen Maßnahmen können zu politischer Nachsteuerung der Abarbeitungsreihenfolge führen.

Regelmäßige politische Überprüfung der Priorisierung

Ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung von Investitionen könnte die Gründung eines speziellen Ausschusses oder die Einrichtung eines speziellen Ausschusstermins bspw. im Zuge des Hauptausschusses sein. Aufgabe dieses Ausschusstermins wäre es, die Fortschritte der Investitionen in regelmäßigen Abständen zu bewerten und die Umsetzbarkeit neu beschlossener Vorhaben zu überprüfen. Er könnte mögliche Hindernisse frühzeitig identifizieren und gezielt nachsteuern.

Dauerhaftes Monitoring der Vorhaben

Neben einer allgemeinen Priorisierung soll ein dynamisches Monitoringssystem für die Projekte eingeführt werden (bspw. ein Ampelsystem oder ein sog. Cockpit). Rahmenbedingungen wie gesetzliche Vorgaben, wirtschaftliche Entwicklungen oder unvorhergesehene Ereignisse können die Umsetzbarkeit von Projekten stark beeinflussen. Eine regelmäßige Darstellung der Sachstände und ggf. die Neubewertung der Prioritäten würde sicherstellen, dass die Investitionen auch unter veränderten Bedingungen relevant bleiben.

Politische Budgetierung von Bauleistungen

Ab einer bestimmten Auftragssumme (bspw. für Teilbauleistungen) bedarf es gem. Hauptsatzung der Stadt Norderstedt der politischen Beschlussfassung. Die meisten Vergaben müssen detailliert beschrieben, zusammengestellt und mit ausreichendem Vorlauf

im zuständigen Ausschusses präsentiert werden. Dies bindet personelle und zeitliche Ressourcen. Eine Optimierung könnte die Einführung von politisch beschlossenen Maßnahmenbudgets sein. Beschlussfassungen für Einzelgewerke würden hierdurch wegfallen und durch eine Meldepflicht bei drohender Budgetüberschreitung ersetzt werden. Ein transparentes und regelmäßiges Berichtswesen bliebe hiervon selbstverständlich unberührt. Aufwändiges Beschlusswesen für Teilbauleistungen könnte jedoch ersetzt werden.

Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann zusätzliche Synergien schaffen und den Einsatz von Ressourcen optimieren. Durch den Austausch von Best Practices mit anderen Städten können mögliche Fehler vermieden und innovative Ansätze übernommen werden.

Schaffung attraktiver Arbeitsplätze

Zukünftig wird es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels darum gehen die Mitarbeitenden zu halten. Um als Arbeitgeber attraktiv zu sein, bedarf es einer modernen Arbeitsumgebung, strukturierter Aufgabenorganisation und einer konkurrenzfähigen Entlohnung der Arbeitsplätze. Fluktuation, hohe Krankenstände und unbesetzte Stellen werden zunehmende Herausforderungen bei der Aufgabenerledigung sein.

Schaffung ausgewogener Verhältnisse von Projekten zu Mitarbeitenden

Aktuell bearbeiten 13 Mitarbeitende etwa 50 (Teil)Bauprojekte. Mit dem Verhältnis von etwa 3,8 Projekten pro Mitarbeitendem arbeitet das Amt 68 an der Grenze des Leistbaren. Hier wird auf Redundanzen verzichtet, um der hohen Anzahl der Bauprojekte gerecht werden zu können. Das hat zur Folge, dass es bei krankheits- oder urlaubsbedingtem Ausfall überhaupt keine oder keine adäquate Vertretung sichergestellt werden kann. Die Schaffung von Redundanzen kann hier zu Kontinuität innerhalb der Projektabläufe führen. Auch könnten durch eine personelle Stärkung des Bauunterhalts Personalressourcen in der Projektsteuerung entlastet werden.

Fazit

Die Verwaltung ist sich der bestehenden Problematik von Verzögerungen bei Investitionsmaßnahmen bewusst und arbeitet bereits seit einiger Zeit an der Lösung dieser Herausforderung.

Um die Umsetzung baulicher Maßnahmen effektiver zu gestalten, sollten in politischen Beschlüssen die Umsetzungszeiträume und bestenfalls die Einsortierung in eine Priorisierungs- und Umsetzungsreihenfolge erfolgen. So könnte ein politisches Nachsteuern der Abarbeitungsreihenfolge sichtbar werden. Dies setzt voraus, dass die Abarbeitungsreihenfolge regelmäßig durch ein politisches Gremium auf die seine Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft wird. Dazu könnte ein Ampelsystem eingeführt werden, das niederschwellige Hinweise zum Projektablauf liefert. Die stärkere Einbindung digitaler Technologien könnte die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen weiter optimieren. Baumaßnahmen mit General-/ Totalunternehmern sowie eine gezielte Einführung von Standards bieten aus unserer Sicht die Chance, künftig verlässlichere Zeitpläne für Bauvorhaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einhalten zu können.

TOP 13.3: M 24/0518**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.11.2024 zum Thema "Auflistung aller offenen und/oder sich in Arbeit befindlichen erheblichen Investitionen"****Sachverhalt:**

Herr Mährlein stellt in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 folgende Anfrage der FDP-Fraktion:

Auflistung aller offenen und/oder sich in Arbeit befindlichen erheblichen Investitionen

Die Verwaltung wird gebeten, alle offenen und/oder sich in Arbeit befindlichen erheblichen Investitionen über 100.000 € als tabellarische Übersicht aufzulisten.

Diese Auflistung sollte zusätzlich folgende Angaben enthalten:

1. Datum und Sitzung der Beschlussfassung
2. Zuständiges Amt
3. Status der Maßnahme: Geplant/ in Planung/ Ausschreibung läuft/ in Umsetzung
4. Voraussichtliche Fertigstellung/Umsetzung
5. Hinweise darauf, wenn sich Maßnahmen aufgrund von personellen Engpässen verzögern werden.

Die Verwaltung antwortet:

In der **Anlage 6** erhalten Sie die tabellarische Übersicht der offenen und sich in Arbeit befindlichen erheblichen Investitionen über 100.000 €. Alle für die Anfrage relevanten Informationen sind den grau markierten Spalten zu entnehmen.

TOP 13.4: M 24/0525**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.2024 zum Thema Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen****Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion stellte folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung:

Die Beratungen zum Nachtragshaushalt haben begonnen. In den Fachausschüssen werden die Teilhaushalte der entsprechenden Ämter in Mitteilungsvorlagen vorgestellt. Weshalb wird bei der Einbringung in die Ausschüsse auf eine Beifügung eines Erläuterungsbandes verzichtet? Für die ehrenamtliche Politik ist es unumgänglich auf einen Erläuterungsband zurückzugreifen. Ist es möglich künftig Erläuterungen beizufügen und für die bereits behandelten Teilhaushalte nachzureichen? Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um eine umfängliche Erklärung, was dem entgegensteht.

Antwort der Verwaltung:

Es wurde darauf verzichtet, einen gesonderten Erläuterungsband zu erstellen, da die Erläuterungen direkt beim Produktkonto (in der Anlage "Gesamtplan mit Konten") abgebildet werden. Aus Sicht der Verwaltung wird es dadurch einfacher, die Begründungen für die Veränderungen nachzuvollziehen. Es wird nicht erforderlich, ein zweites Dokument zu öffnen, um die Begründung für Veränderungen nachvollziehen zu können.

TOP 13.5: M 24/0514**Bericht Frau Schmieder - Aktueller Sachstand zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2025****Sachverhalt:**

Anpassung von Wahlbezirken

Im Zuge der Vorbereitungen wurde aufgrund der folgenden Problematik eine Anpassung der später genannten Wahlbezirke vorgenommen:

Alle Wahlbezirke sollten ungefähr eine identische Anzahl wahlberechtigter Personen vorweisen, sofern Straßenzüge und Hausnr. auch tatsächlich sinnvoll verteilt werden können. Dies ist umso wichtiger, sobald sich zwei Wahlbezirke dasselbe Wahllokal teilen. Davon profitieren insbesondere die dort zuständigen Wahlvorstände. In den folgenden beiden Fällen war dies nicht der Fall und es war ein erheblicher Unterschied der prognostizierten wahlberechtigten Personen festzustellen.

Wahllokale Standort Festsaal am Falkenberg	ca. Wahlberechtigte vor Änderung Stand 13.11.2024	ca. Wahlberechtigte nach Änderung Stand 13.11.2024
Wahlbezirk 142	916	1116
Wahlbezirk 151	1578	1361
Unterschied	662	245

Folgende Straßenzüge wurden vom Wahlbezirk 151 in den Wahlbezirk 142 verschoben:

- E.-Howard-Weg (komplett)
- Falkenbergstr. (ungerade Hausnr. von 101 bis 119)
- Glashütter Weg (ungerade Hausnr. von 41 bis 63 und gerade Hausnr. von 80 bis 150)

Wahllokale Standort Grundschule Harksheide	ca. Wahlberechtigte vor Änderung Stand 13.11.2024	ca. Wahlberechtigte nach Änderung Stand 13.11.2024
Wahlbezirk 132	1364	1530
Wahlbezirk 141	1868	1675
Unterschied	504	145

Folgende Straßenzüge wurden vom Wahlbezirk 141 in den Wahlbezirk 132 verschoben:

- Schafgarbenweg (ungerade Hausnr. von 41 bis 55)
- Falkenbergstr. (Hausnr. 158, 160 und 162)
- Steindamm (ungerade Hausnr. 35 und 43 bis 79)
- Schulweg (Hausnr. 2 und 4)
- Margeritenweg (komplett)
- Am Stadtpark (komplett)

Oberste Priorität hatte bei der Anpassung, dass sich für die Wählerinnen und Wähler kaum etwas beim Wahlgang ändert. Dies wurde dadurch erreicht, dass sich das vertraute Wahllokal nicht ändert, sondern lediglich die Bezeichnung des Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Es wurde weiterhin darauf geachtet, dass die Straßenzüge zudem sinnvoll verschoben wurden. Also Straßenzüge die ohnehin schon an der jeweiligen Grenze zum beteiligten Wahlbezirk lag.

Zur Vorbereitung der Bundestagswahl, welche voraussichtlich am 23.02.2025 stattfinden wird, wurden bereits folgende organisatorische Aufgaben in die Wege geleitet:

- Das Ausschreibungsverfahren für die Erstellung und Versendung der Wahlbenachrichtigungsbriefe wurde vorbereitet und ein Auftrag kann nach jetzigem Stand auch fristgerecht vergeben werden.
- Am 13.11.2024 fand die erste Videokonferenz der Landeswahlleitung Schleswig-Holstein mit den Kreisen und kreisfreien Städten statt. Hierzu die Information, dass die Stimmzettel nach der überschlägigen Terminplanung Anfang Februar zur Verfügung stehen dürften.
- Die Landeswahlleitung regt außerdem an, vermehrt Briefwahl vor Ort, z.B. durch Ausweitung der Öffnungszeiten, anzubieten. Die Landeswahlleitung weist ausdrücklich auf die extrem kurze Frist zur Briefwahl hin und regt an, die Wählenden zur Urnenwahl zu ermutigen.
- Das Wahlamt wird voraussichtlich ab Ende Januar 2025 wieder in der Galerie aufgebaut. Auf Grund der verkürzten Fristen bei Neuwahlen werden erweiterte Öffnungszeiten des Wahlamtes angestrebt. Geplant sind Öffnungszeiten von Mo.-Fr. durchgehend von 08:00-20:00 Uhr. Sofern personell möglich, ist geplant das Wahlamt donnerstags bis 23:00 Uhr zu öffnen.
- Voraussichtlich wird das Wählerverzeichnis am 10.01.2025 erstellt. Aktuell sind mit ca. 60.700 Wahlberechtigten in Norderstedt zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 20.000 – 25.000 Wahlberechtigte per Briefwahl wählen werden. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 = ca. 20.000. Generell ist mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung zu rechnen.
- Mit Schreiben vom 19.11.2024 teilt das Statistikamt Nord mit, dass in Norderstedt sechs repräsentative Wahllokale geplant sind. Darunter drei Urnenwahllokale und drei Briefwahllokale.
- Es werden 40 Urnenwahllokale und 30 Briefwahllokale eingerichtet werden. Die Briefwahllokale wurden im Gegensatz zur Bundestagswahl 2021 von 20 auf 30 erhöht, um eine schnellere Ergebnisfeststellung erreichen zu können. Die Urnenwahllokale werden je mit 10 Wahlhelfenden und die Briefwahllokale mit je 8 Wahlhelfenden besetzt werden. Dies entspricht einer Anzahl von insgesamt 640 benötigten Wahlhelfenden. Sobald der Wahltermin offiziell feststeht, werden rund 1.330 Wahlhelfende aus der Wahlhelferdatenbank angeschrieben und um Bereitschaft zur Wahl befragt. Neue Wahlhelfende werden gerne in die Datenbank aufgenommen.
- Die Wahlhelferschulungen werden voraussichtlich am 12.02.2025 (Urnenwahllokal) und am 19.02.2025 (Briefwahllokal) stattfinden.
- Das Erfrischungsgeld für Wahlvorstehende beträgt 100€, für Schriftführende 80€ und für Beisitzende 50€. In den Briefwahllokalen betragen die Erfrischungsgelder für Vorstehende 80€, für Schriftführende 60€ und für Beisitzende 50€.

TOP 13.6: M 24/0511**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2024 zum Amtsgericht Norderstedt****Sachverhalt:**Vorbemerkung:

Zum aktuellen Stand der Gerichtsstrukturreform und den Auswirkungen hat die Verwaltung bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 (TOP 16.3 / Vorlage M 24/0465) wie folgt informiert:

Nach Information des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein gibt es eine Gerichtsstrukturreform im gesamten Land, welche Teil der Einsparbestrebungen der Landesregierung ist. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt bis 2030 Einsparungen von 1 Milliarde Euro zu realisieren.

Der Kreis Segeberg hat aktuell zwei Amtsgerichtsstandorte – in Bad Segeberg und in Norderstedt. Im Zuge der Gerichtsstrukturreform solle eine Zusammenlegung dieser beiden Standorte ergebnisoffen geprüft werden. Dieser Prozess solle in 2025 auf den Weg gebracht werden, jedoch sei mit Ergebnissen nicht vor 2027 zu rechnen. Eine tatsächliche Umsetzung sei erst in den 2030er-Jahren realistisch.

Die Verwaltung ist hierzu im Austausch mit allen Akteuren und wird sich auf Landesebene für einen Erhalt des Amtsgerichtsstandortes Norderstedt einsetzen.

Beantwortung der Anfrage:

Inwieweit wurden Sie im Vorwege in die Pläne der Landesregierung eingebunden?

Antwort: Die Verwaltung wurde im Vorwege nicht in die Pläne der Landesregierung eingebunden.

Wann haben Sie bzw. wann werden Sie aus Sicht der Stadt Norderstedt zu diesem Gesetzesvorhaben gegenüber der Regierung Stellung beziehen? Stehen Sie zu diesem Thema im Austausch mit dem Landrat, der örtlichen Richter- und Anwaltschaft und beabsichtigen Sie, hier weitere Aktivitäten, um die Schließung des Amtsgerichts zu verhindern?

Antwort: Wie bereits berichtet, befindet sich die Verwaltung im Austausch mit allen Akteuren und wird sich im Zuge der Gerichtsstrukturreform selbstverständlich für einen Erhalt des Amtsgerichts Norderstedt einsetzen. Ein gemeinsamer Gesprächstermin mit dem zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, dem Direktor des Amtsgerichts Norderstedt, Dr. Wolf Reinhard Wrege und der Oberbürgermeisterin ist bereits kurzfristig terminiert. Zudem ist mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses abgestimmt, dass Dr. Wrege zu diesem Thema zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2024 eingeladen wird.

Die Verwaltung wird den Hauptausschuss über aktuelle Entwicklungen informieren.

TOP 13.7:**Bericht Frau Schmieder - Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026/2027**

Frau Schmieder gibt den Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026/2027 als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 13.8: M 24/0509**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 zum Thema Silvesterfeuerwerk in Alt-Garstedt**

Sachverhalt:

- 1. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen. Um die Bürger und Bürgerinnen in diesen Bereichen über das Feuerwerksverbot zu informieren?**

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt jährlich eine Amtliche Bekanntmachung, zusätzlich erfolgt aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit eine Pressemitteilung und Information über social media. In den o.g. Bereichen wird mit Plakaten auf das Abbrennverbot aufmerksam gemacht.

- 2. Werden entsprechende Aushänge in diesen Bereichen angebracht, so dass jede und jeder Kenntnis von dem Sachverhalt hat?**

Antwort der Verwaltung:

Siehe oben.

- 3. In welcher Form wird das Feuerwerksverbot seitens der Verwaltung (Ordnungsamt) überwacht?**

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben ist hier in enger Abstimmung mit der Polizei Norderstedt.

Die Polizei Norderstedt übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Überwachung und leitet mögliche Ordnungswidrigkeitenanzeigen an den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben weiter.

- 4. Wäre die Überwachung einfacher, wenn die feuerwerksfreie Zone ganz Alt-Garstedt umfassen würde?**

Antwort der Verwaltung:

Für eine feuerwerksfreie Zone die "ganz Alt-Garstedt" umfasst fehlt es derzeit an der gesetzlichen Grundlage.

TOP 13.9: M 24/0483**Bericht Frau Schmieder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2025**

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29.11.2006 (GVObI. 2006 S.243) müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 LöffZG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LöffZG aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt.

Zuständige Behörde zum Erlass der Rechtsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die

Ladenöffnungszeiten vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 252) die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.12.2016 auf die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass gem. § 5 LÖffZG hingewiesen. Nach dieser Entscheidung ist eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nur zulässig, wenn die „prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letzte als Annex zum Anlass darstellt (Leitsatz). Darüber hinaus hat das Gericht weitere Aspekte ausgeführt. Wesentlich ist hierbei, dass nach Auffassung des Gerichtes die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zu dem besonderen Anlass stehen muss und dass im Rahmen einer konkreten Prognose im Einzelfall ermittelt werden muss, ob die Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen wird, der die bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Diese Frage wird seit dem Jahr 2017 damit beantwortet, indem jeweils nicht mehr (wie früher) stadtweit geöffnet wird, sondern dass eine Begrenzung auf Stadtteile erfolgt.

Es wird gebeten die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Absatz 3 Landesverwaltungs-gesetz (LVwG) wie in der **Anlage 8** beigefügt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnung wird danach entsprechend veröffentlicht.

TOP 13.10: M 24/0468

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand Oktober 2024

Sachverhalt:

	2023	+/-	2024	+/-
Jahresanf.-Bescheide	39.263		92.414	
Januar	96.262	56.999	107.789	15.375
Februar	107.770	11.508	111.358	3.569
März	108.409	639	131.917	20.559
April	104.264	-4.145	130.915	-1.002
Mai	107.537	3.273	130.931	16
Juni	116.029	8.492	140.991	10.060
Juli	114.865	-1.164	143.323	2.332
August	115.179	314	147.130	3.807
September	117.293	2.114	147.662	532
Oktober	121.903	4.610	147.420	-242
November	122.331	428		
Dezember	122.331	0		
HH-Ansatz	120.000		120.000	

TOP 13.11:

Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2024

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Oktober 2024 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 13.12:**Anfrage Herr Matthes - Sicherheitsanalyse**

Herr Matthes fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der beschlossenen Sicherheitsanalyse für das Norderstedter Stadtgebiet.

Herr Finster antwortet direkt. Aktuell läuft die entsprechende Ausschreibung. Eine Vergabe des Auftrags erfolgt bis Ende des Jahres.

TOP 13.13:**Anfrage Herr Mährlein - Schullandheim Lemkenhafen**

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Schullandheim Lemkenhafen als **Anlage 10** zu Protokoll.

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 13.14:**Anfrage Herr Becker - Erinnerung an die Anfrage zum Thema "Sachstand Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus Garstedt" vom 04.11.2024**

Herr Becker erinnert an die Anfrage zum Thema „Sachstand Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus Garstedt“ vom 04.11.2024.

Frau Schmieder sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu:

- 1) Welche der aufgeführten Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt? Bitte mit kurzer Begründung zu jeder betroffenen Maßnahme.**

Die Fragestellung ist in **Anlage 11** beantwortet.

- 2) Im Punkt 3 der Sachstandsmitteilung wird die Errichtung einer Leichtbauhalle aufgeführt. Die angekündigte Einwerbung der fehlenden Haushaltsmittel wird für den 1. Nachtragshaushalt 2025 angekündigt. Wo sind diese Haushaltsmittel in dem vorliegenden Nachtragshaushalt zu finden?**

Die Maßnahme „Errichtung einer Leichtbauhalle“ in Höhe von geschätzten 230.000 Euro konnte im technischen Nachtragshaushalt 2024 nicht neu bzw. zusätzlich berücksichtigt werden. Folgende Maßnahmen wären in den geschätzten Kostenansätzen enthalten:

- Planung und Realisierungskosten für den Abriss der zwei stark sanierungsbedürftigen Fertiggaragen einschließlich Carport
- Errichtung einer frostfreien Leichtbauhalle mit ausreichender Lagerkapazität

Die Finanzsteuerung kündigte an, dass die Mittel im 1. Nachtragshaushalt 2025 berücksichtigt werden müssen.

Aus Sicht der personellen Kapazitäten innerhalb der Gebäudewirtschaft, stehen für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Leichtbauhalle erst in 2025 Kapazitäten zur Verfügung. Finanzielle Mittel zu einer ersten Abschätzung, ob eine Halle im Hinblick auf den vorhandenen B-Plan überhaupt realisierbar ist, stehen in 2025 unter dem Konto 111081.543110 „Sachverständigenkosten“ zur Verfügung.

Aus baulicher Sicht wird vor Beauftragung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, eine Wirtschaftlichkeits- und Standortprüfung durch das zuständige Fachamt 38 – Feuerwehr wird empfohlen.

3) Sind über die aufgeführten Sanierungsmaßnahmen hinaus weitere Sanierungen/Instandsetzungen erforderlich? Wenn ja, welche?

Zur Beantwortung der Frage muss in zwei Blickwinkel unterschieden werden. Zum einen die bauliche Betrachtung und die feuerwehrtechnische Betrachtung aus Sicht des organisatorischen Brandschutzes der Stadt Norderstedt unter Bezugnahme auf Berufs- und Freiwillige Feuerwehr.

- a) Bauliche Betrachtung (Amt 68): Wie aus der Sachstandsmitteilung der Feuerwehr vom 10.06.24 zu den Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus Garstedt entnommen werden kann, entstammen die Maßnahmen aus einer Begehung zur Festlegung von notwendigen Maßnahmen aus Sicht der Ortswehrführung, dem Amt 38 Feuerwehr und dem Amt für Gebäudewirtschaft. Das Amt für Gebäudewirtschaft führt derzeit im Zuge des Rahmenplanes Gebäudeuntersuchungen an 200 Gebäuden durch. Die Untersuchungen werden im 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Danach werden die Ergebnisse der Politik vorgestellt.
- b) Feuerwehrtechnische Betrachtung (Amt 38): Durch die derzeit geplanten Sanierungsmaßnahmen soll sowohl die Funktionalität des Gebäudes sichergestellt, als auch die Kapazitäten erweitert werden. So kann man den gestiegenen Anforderungen des feuerwehrtechnischen Dienstes der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt vorerst gerecht werden.

Langfristig ist es für die bauliche Ausstattung und funktionale Ausrichtung des Gebäudes eminent wichtig eine organisatorische Standortanalyse aus feuerwehrtechnischen Erwägungen durchzuführen. Diese sollte bautechnisch kombiniert werden mit einer Untersuchung konform zur Phase 0 des FTZ Gebäudes.

In diesem Kontext wäre es empfehlenswert, wenn das zuständige Fachamt 38 unter Zuhilfenahme des Amtes für Gebäudewirtschaft folgenden Prüfaufträgen abarbeitet:

- Eine organisatorische Standortanalyse aus feuerwehrtechnischen Erwägungen zur optimalen Platzierung der Einrichtungen in Überlegung der vorhandenen B-Plänen oder möglicher Neuaufstellungen der Berufsfeuerwehr in Norderstedt.
- Bedarfsprüfung zur Ausstattung und Erweiterung der Kapazitäten unter Berücksichtigung der Entwicklung der Feuerwehr Norderstedt.
- Bauliche Analyse der Wirtschaftlichkeit für einen möglichen Neubau oder eine Sanierung. Als Grundlage dienen die Begehungsergebnisse des Rahmenplanes.

Diese Prüfungen und Analysen sollen dazu beitragen, eine fundierte Grundlage für die zukünftige Ausrichtung und die effiziente Ressourcennutzung in Bezug auf die weiteren Investitionen zu schaffen.

TOP 13.15:

Anfrage Herr Becker - Standort Feuerwehrtechnisches Zentrum

Herr Becker gibt eine Anfrage zum Thema „Standort FTZ – Feuerwehrtechnisches Zentrum“ als **Anlage 12** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.